

**Haushaltssatzung der Gemeinde Butzow
für die Haushaltsjahre 2021/2022**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	490.900 €	495.400 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	796.000 €	638.000 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-305.100 €	-142.600 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	468.400 €	472.900 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	748.600 €	591.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-280.200 €	-118.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	80.300 €	350.100 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	139.200 €	322.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-58.900 €	28.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

78.800 €	32.200 €
----------	----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €	0 €
-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

732.200 €	1.013.200 €
-----------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf

339 v.H.	339 v.H.
----------	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **2,025** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-850.349 €	-992.949 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-611.910 €	-730.010 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	471.551 €	328.951 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.03.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 732.200 € für 2021 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.013.200 € für 2022 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 78.800 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. §52 KV M-V in voller Höhe unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Das Investitionsvorhaben "Bau von 1 Bohrbrunnen" darf nur mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald das Vorhaben als notwendig einschätzt. Die Investitionsmaßnahme "Spielplatz" darf nur bei einem Eigenanteil für die Investitionsmaßnahme in Höhe von maximal 3.000 € ohne Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Bei der Erhöhung des Eigenanteils ist die vorherige Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.
4. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 32.200 € für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. §52 KV M-V unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung erteilt.

Butzow, den 17.3.21

R. Götz
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.03.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 732.200 € für 2021 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.013.200 € für 2022 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 78.800 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. §52 KV M-V in voller Höhe unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Das Investitionsvorhaben "Bau von 1 Bohrbrunnen" darf nur mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald das Vorhaben als notwendig einschätzt. Die Investitionsmaßnahme "Spielplatz" darf nur bei einem Eigenanteil für die Investitionsmaßnahme in Höhe von maximal 3.000 € ohne Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Bei der Erhöhung des Eigenanteils ist die vorherige Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.

4. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 32.200 € für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. §52 KV M-V unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 15.3.2021 bis 09.04.2021 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Butzow, den 12. 3. 21


R. Götz
Bürgermeister

AMT ANKLAM LAND
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 15.03.2021
Unterschrift: 